

Zu 10) Aufstellung des Bebauungsplans "2. Änderung des Bebauungsplans Sanierungsgebiet Kernbereich", Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 und Beratung zur Offenlage gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Weiter unter dem Vorsitz von Bürgermeister Berno Neuhoff:

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die ausführliche Beschlussvorlage verwiesen.

Der Stadtrat beschloss

1. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans „2. Änderung Bebauungsplan Sanierungsgebiet Kernbereich“.
2. auf Empfehlung des Bauausschusses die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.
3. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB.

Einstimmig beschlossen.

Das Ratsmitglied Andreas Schultheis hatte unter Beachtung des § 22 Abs. 1 Nr. 3b GemO an der Beratung und Abstimmung wegen Ausschließungsgründen nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.